



## CAMPINGORDNUNG 2024

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Urlaub am Campingplatz der Parktherme verbringen und wünschen Ihnen erholsame Tage im Süden des Thermen- & Vulkanlandes Steiermark. Mit Ihrem Aufenthalt akzeptieren Sie die geltende Campingordnung wie nachstehend zu Ihrer Information angeführt. Bitte beachten Sie, dass auch allfällige aktuelle Aushänge und Gästeinformationen unserer MitarbeiterInnen Teil der jeweils gültigen Campingordnung sind.

- 1) Der Campingplatz steht im Eigentum der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H. und beherbergt **87 Stellplätze mit je 70 – 80 m<sup>2</sup> Fläche** sowie einen eigenen **Zeltplatz mit 400 m<sup>2</sup>**. Jeder Standplatz verfügt über einen eigenen **Stromanschluss** (größtenteils mit Zähler, Eurostecker und Kaltwasseranschluss), für die meisten Stellplätze ist auch ein **Abwasserkanal** vorhanden.
- 2) Der Campingplatz ist eingezäunt und von **Mitte Februar bis Mitte Dezember** für Sie geöffnet.
- 3) Die An- und Abmeldung kann nur während der **Betriebszeiten der Rezeption** erfolgen. Diese lauten wie folgt:

**Montag bis Sonntag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Mit der Anmeldung nehmen Sie die Campingordnung zur Kenntnis und verpflichten sich zur Einhaltung derselben.

**Check-in ab 11:00 Uhr;**  
**Check-out bis 11:00 Uhr;**  
**Stromablesung von 08:15 bis 10:00 Uhr;**





Mit der Kenntnisnahme dieser Campingordnung erteilen Sie auch Ihr Einverständnis, alle vom Campingpersonal erlassenen Anweisungen zu beachten. Als Fahrzeuglenker erklären Sie sich bereit, die genaue Personenanzahl anzumelden und erlauben gleichzeitig dem Platzhalter, stichprobenweise Kontrollen durchzuführen. Bei Verstoß gegen die Meldepflicht wird Ihnen die doppelte Gebühr verrechnet, außerdem bedeutet dies die sofortige Beendigung der Benützungsberechtigung. Tagesgäste dürfen sich nur maximal acht Stunden im Gelände aufhalten.

- 4) Die jeweils gültigen Campinggebühren sind an der Rezeption ersichtlich. Die **Abrechnung der Campinggebühren** erfolgt bei der **Rezeption am Campingplatz** sowie am **Gästeservice-Center** der Parktherme ab 08:00 Uhr.
- 5) Als Gast können Sie am Campingplatz nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption **nur jene Parzelle benutzen, die Ihnen zugewiesen wurde**. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Das Parken von Fahrzeugen auf anderen Parzellen ist verboten.
- 6) Der Campingplatz der Parktherme wird von vielen Gästen zur Erholung genützt. Wir bitten Sie daher, sich an folgende Ruhezeiten zu halten:

**Mittagsruhe: 13:00 – 15:00 Uhr**

**Nachtruhe: 22:00 – 06:00 Uhr**

In dieser Zeit ersuchen wir Sie, jegliche Art von Lärm zu vermeiden und sich ruhig zu verhalten. Das Einfahrtstor ist während der Mittagsruhe sowie von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen. Für dringende Notfälle kann der Schlüsselsafe (Notschlüssel) verwendet werden, welcher sich neben dem Eingang zur Rezeption befindet.

- 7) Das **Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen** aller Art ist in der Zeit von **13:00 – 15:00 Uhr** und von **21:00 – 06:00 Uhr nicht gestattet**. Auf dem Campingplatz darf **nur mit Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden. Besuchern ist das Befahren des Campingplatzes mit eigenem Kraftfahrzeug nicht gestattet.





- 8) Warmes Wasser im Sanitärbereich wird nicht verrechnet. Sie werden im Sinne eines gebeten, **sparsam mit dem Wasser umzugehen**.
- 9) Gegen ein geringes Entgelt stehen Ihnen **Waschmaschinen und Wäschetrockner** zur Verfügung.
- 10) Abfälle aller Art sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen **Abfallbehältern** zu entsorgen. (Bitte beachten Sie stets die richtige Mülltrennung!) Da die Kanalisation im Campingplatz ausschließlich zum Ableiten des Schmutzwassers bestimmt ist, ist es streng verboten, die Kanalisation für Fäkalien und andere Abfälle zu benutzen oder die eigene Sanitäreinrichtung an die Kanalisation anzuschließen.
- 11) **Hundebesitzer** haben dafür zu sorgen, dass ihre **Tiere nicht frei herumlaufen** (Leinenpflicht) und alle Vorkehrungen getroffen werden, damit andere Mitbenützer keinen Schaden erleiden oder in ihrer Ruhe gestört werden.  
**Das Betreten des Sanitärgebäudes mit Hunden ist nicht gestattet.** (Eine eigene Hundedusche neben dem Sanitärgebäude steht Ihnen zur Verfügung.) Auch muss darauf geachtet werden, dass die Tiere genügend Auslauf bekommen und ihre Not in entsprechender Entfernung zur Camping- bzw. Badeanlage verrichten. Die Hundebesitzer sind für die Beseitigung des Hundekots verantwortlich.
- 12) Die **Benützung der Parktherme** steht allen Campinggästen zu **ermäßigten Tages- und Mehrtageskarten** (Vorlage der entdecker.card) während der offiziellen Betriebszeiten zur Verfügung.
- 13) Sämtliche Zubauten oder sonstige Veränderungen des Stellplatzes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Platzhalters erfolgen. Das **selbstständige Schneiden von Sträuchern oder Bäumen ist untersagt!**
- 14) Der **Abstand** zwischen den abgestellten Wohnwagen muss **1,5 m** betragen.
- 15) Geeignete **Feuerlöscher** im Wohnwagen oder -mobil dienen der eigenen Sicherheit!
- 16) **Wasserstellen** sind für alle da und können jederzeit von allen Campinggästen benutzt werden.





- 17) **Fundgegenstände** sind bitte **an der Rezeption** abzugeben.
- 18) Für **beschädigtes oder abhandengekommenes Eigentum** wird **keine Haftung** übernommen.
- 19) Für **Beschwerden und Anregungen** liegen eigene Formulare auf („schnelle Rückmeldung“ sowie Camping-Fragebogen), wir freuen uns aber auch, wenn Sie uns Ihre Wünsche mündlich mitteilen.
- 20) Die Platzverwaltung ist berechtigt, die **Aufnahme von Personen zu verweigern** oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Campingordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
- 21) Halten Sie während Ihres Aufenthaltes **Ordnung und Sauberkeit** und verlassen Sie den Campingplatz und seine Anlagen so, wie Sie diese selbst antreffen möchten.
- 22) Bei **Gefahr im Verzug** kann der Campingplatzhalter eine **sofortige Räumung** der Stellplätze anordnen bzw. durchführen lassen.
- 23) Für Campingfahrzeuge, die **länger als zwei Monate am gleichen Stellplatz** stehen, ist **mindestens alle zwei Jahre eine Überprüfung der Gasanlage** durchzuführen und diese Überprüfungsbestätigung dem Campingplatzhalter vorzulegen.
- 24) Es besteht **kein Anspruch, Stellplätze ständig und fortlaufend zu benutzen**. Eine Vergabe erfolgt jährlich.
- 25) **Außerhalb der Öffnungszeiten des Campingplatzes** (in den Monaten Dezember, Jänner und Februar) ist ein **Abstellen von Campingfahrzeugen** nur gegen separate **Vereinbarung mit dem Campingplatzhalter** möglich.
- 26) Im gesamten Sanitärgebäude besteht absolutes **RAUCHVERBOT**.
- 27) **Für die Nutzung des WLAN-Hotspots (Internetzugang) des Campingplatzes der Parktherme Bad Radkersburg gelten die ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**





Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Bad Radkersburg, 1. März 2024

**Mag. Christian Korn & Mag. Helene Frühwirth**  
Geschäftsführung

**Herbert Ganster**  
Leitung Camping

